

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-394/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 13.12.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung über die Öffentliche Auslegung Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental,, OT Stadt Stolberg (Harz)</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** BauGB

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Entwurf der Planung und der Begründung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“ OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Planentwurf und die Begründung sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen einzuholen.

Die Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden zeitgleich beteiligt. Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

## **Begründung:**

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“ - OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Südharz im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich am Standort „Zechental“ für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern und wird in der Begründung ausführlich erläutert.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates